

**Tischvorlage**



**Übernahme von Ausfallbürgschaften für die Kreiskliniken Reutlingen GmbH**

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Kreiskliniken Reutlingen GmbH eine Ausfallbürgschaft zur Sicherung von Darlehen bei der Kreissparkasse Reutlingen in Höhe von 3,863 Mio. EUR zu übernehmen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Kreiskliniken Reutlingen GmbH eine Ausfallbürgschaft zur Sicherung eines weiteren Kontokorrentkredits über 5 Mio. EUR bei der Kreissparkasse Reutlingen zu übernehmen.
3. Die Ausfallbürgschaften werden auf 80 % der Kreditsumme von 8,863 Mio. EUR begrenzt und auf die Laufzeit der Kreditverträge befristet.

**Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:**

--

**Sachdarstellung/Begründung:**

**I. Kurzfassung**

Zur Restfinanzierung der Neubauten der Bettenhäuser Süd A und B am Klinikum am Steinenberg Reutlingen und der Zentralsterilisation am Klinikum am Steinenberg sowie zur Finanzierung der Erweiterung der Kinderpsychosomatik und von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen sollen Darlehen in Höhe von 3,863 Mio. EUR aufgenommen werden. Zur Sicherung der Liquidität der Kreiskliniken Reutlingen GmbH soll der Kontokorrentkredit von 5,0 Mio. EUR auf 10,0 Mio. EUR erhöht werden. Zur Absicherung der Darlehen und des Kontokorrentkredits bei der Kreissparkasse Reutlingen sollen vom Landkreis Reutlingen Ausfallbürgschaften übernommen werden.

**II. Ausführliche Sachdarstellung**

**1. Baumaßnahme Bettenhäuser Süd**

Die Baumaßnahme Neubau Bettenhäuser Süd A und B mit Gesamtkosten von 60,411 Mio. EUR soll durch Fördermittel des Landes, Trägerzuschüsse des Landkreises Reutlingen und Darlehen der Kreiskliniken mit insgesamt 7,761 Mio. EUR finanziert wer-

den. Im Wirtschaftsplan 2014 ist dafür eine Darlehensaufnahme von 0,83 Mio. EUR veranschlagt.

## **2. Zentralsterilisation am Klinikum am Steinberg**

Der Aufsichtsrat der Kreiskliniken Reutlingen GmbH hat am 23.04.2012 die Zentralisierung der zentralen Sterilgutversorgungsabteilung am Klinikum am Steinberg beschlossen. Durch die Umsetzung dieser Maßnahme können jährlich Einsparungen bei den Betriebskosten in Höhe von 315.000 EUR erzielt werden. Die Investitionskosten in Höhe von ca. 2,8 Mio. EUR sollen durch die Aufnahme von Darlehen in Höhe von 2,0 Mio. EUR und die weiteren 0,8 Mio. EUR anteilig in den Jahren 2012 und 2013 über den Instandhaltungshaushalt gedeckt werden.

Im Wirtschaftsplan 2014 der Kreiskliniken Reutlingen GmbH ist für diese Maßnahme die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 0,55 Mio. EUR eingeplant.

## **3. Erweiterung der Kinderpsychosomatik**

Im Wirtschaftsplan 2014 wurde die Erweiterung der Kinderpsychosomatik eingeplant. Zur Finanzierung der Maßnahme soll ein Darlehen in Höhe von 0,35 Mio. EUR aufgenommen werden.

## **4. Einrichtungen und Ausstattungen**

Im Wirtschaftsplan 2014 wurden für Ersatzbeschaffungen insgesamt 4,425 Mio. EUR eingeplant. Zur Finanzierung soll ein Darlehen in Höhe von 2,133 Mio. EUR aufgenommen werden.

## **5. Betriebsmittelkredit**

Durch Beschluss des Aufsichtsrats der Kreiskliniken Reutlingen GmbH vom 19.12.2013 wurden die Kreiskliniken ermächtigt, zur Aufrechterhaltung des Zahlungsverkehrs Betriebsmittelkredite bis zu einem Höchstbetrag von 30 Mio. EUR aufzunehmen. Der Landkreis Reutlingen stellt Betriebsmittel (Kassenkredite) bis zum Höchstbetrag des Kassenkreditrahmens der Kreiskliniken, höchstens jedoch bis zu einem Betrag von 20 Mio. EUR zur Verfügung (KT-Drucksache Nr. VIII-0564). Mit Beschluss des Kreistags vom 23.10.2013 (KT-Drucksache Nr. VIII-0622) hat der Landkreis für die Kreiskliniken Reutlingen GmbH eine Ausfallbürgschaft zur Sicherung eines Kontokorrentkredits bei der Kreissparkasse Reutlingen über 5,0 Mio. EUR übernommen. Dieser Kontokorrentkredit soll auf 10 Mio. EUR erhöht werden.

Die Sicherung der flächendeckenden, qualitativ hochwertigen stationären Versorgung der Bevölkerung ist eine Aufgabe der Daseinsvorsorge des Landkreises Reutlingen. Die Maßnahmen (Ziffer 1 bis 4) sowie die Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit der Kreiskliniken Reutlingen GmbH (Ziffer 5) dienen der Daseinsvorsorge und sind in dem vom Kreistag am 11.12.2013 (KT-Drucksache Nr. VIII-0657) beschlossenen Betrauungsakt als sogenannte Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse umfasst.

Zur Absicherung der Darlehen und des Kontokorrentkredits bei der Kreissparkasse Reutlingen sollen vom Landkreis Ausfallbürgschaften übernommen werden.

Die Bürgschaftsübernahmen bedürfen der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.